

Viper Compact

Viper Compact ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale Einkorn und Emmer zur Nachauflaufanwendung im Herbst.

Vorteile von Viper Compact:

- Breites Wirkungsspektrum gegen Windhalm und alle wichtigen Unkräuter
- Besonders wirkungsstark gegen Ausfallraps, Kamille, Kornblume und Klatschmohn
- Hochverträglich in allen Wintergetreide-Arten
- Sicher durch Boden- und Blattwirkung auch unter schwierigen Bedingungen
- Idealer Mischpartner für Herbizide, Insektizide oder Blattdünger

Viper™ Compact

WIRKSTOFFE

3,75 g/l Florasulam + 15 g/l Penoxsulam
+ 100 g/l Diflufenican Suspensionskonzentrat (SC)

HERBIZID



Nr. 027510-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Diflufenican (F1/12), Florasulam, Penoxsulam (B/2)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW262, NW264, NW265, NW468, NW607-1, NW706, NW800
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT103
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

Zugelassene Anwendungsgebiete im Rahmen einer Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107 / 2009

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Einkorn, Emmer, Winterhartweizen

HINWEIS

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

WIRKUNGSWEISE

Viper Compact ist ein systemisches, wuchsstofffreies Herbizid, das aus den Wirkstoffen Florasulam, Penoxsulam und Diflufenican besteht. Florasulam und Penoxsulam gehören zur chemischen Gruppe der Triazolopyrimidine und hemmt die Eiweißsynthese in der Pflanze (ALS Hemmer). Die Wirkung erfolgt über Boden und Blatt. Diflufenican entstammt der chemischen Gruppe der Phenoxynicotinanilide und hemmt die Synthese der Karotinoide (Bleaching). Die Wirkungsentfaltung erfolgt hauptsächlich über den Boden. Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): Florasulam und Penoxsulam: B/2, Diflufenican: F1/12.

Durch die Kombination von blatt- und bodenaktiven Wirkstoffen ist sowohl eine schnelle Wirkung gegen bereits aufgelaufene Unkräuter und -gräser sichergestellt, als auch eine nachhaltige Wirkung gegen später und über einen längeren Zeitraum keimende Schadpflanzen.

AUFWANDMENGE

Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale:

Die Aufwandmenge beträgt 1,0 l/ha Viper Compact. Die Anwendung erfolgt im Nachauflauf Herbst zwischen BBCH 10–23 des Getreides.

Viper Compact wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen.

Max. eine Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit 1 l/ha Viper Compact sind

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Windhalm, Ausfallraps, Kamille-Arten, Kornblume, Klatschmohn, Ackervergissmeinnicht, Ehrenpreis-Arten, Frauenmantel, Hirtentäschel, Klettenlabkraut, Rauke-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelknöterich, Vogelmiere, Windenknöterich

Ausreichend bekämpfbar:

Einjährige Rispe (bis BBCH 11 der Rispe)

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Quecke

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Der optimale Anwendungszeitpunkt liegt im Wintergetreide (Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen und Wintertriticale) beim frühen (BBCH 10) bis späten Nachauflauf (BBCH 12/13), kann aber bei ungünstigen Bedingungen (Witterung, Befahrbarkeit) bis zur Bestockung (BBCH 23) der Kulturpflanzen im Herbst erfolgen.

Es wird empfohlen, ein feinkrümeliges Saatbett mit gleichmäßiger Saattiefe (2–3 cm) sicherzustellen. Zur Vermeidung von Kulturschäden empfehlen wir auf durch Staunässe gefährdeten Böden nicht zu behandeln. Böden mit einer starken Mulchauflage sollten ebenfalls nicht behandelt werden.

Bodenbearbeitung nach der Behandlung unterlassen.

MISCHBARKEIT

Informationen zu Mischungen mit Herbiziden, Insektiziden und Flüssigdüngern finden Sie im Internet oder unter www.corteva.de. Darüber hinaus steht Ihnen unser Beratungstelefon (01802/316 320) für Rückfragen zur Verfügung.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Viper Compact bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben, entleerte Packung sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben, Behälter anschließend mit Wasser auffüllen.

Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps oder Rüben) auch mit Reinigungsmittel (z. B. 25 %iger Salmiakgeist) reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächte Getreidebestände und bei starken Nachtfrösten und Temperaturschwankungen nicht behandeln. Keine Kulturen mit Untersaaten behandeln. Abdrift vermeiden!

VERTRÄGLICHKEIT

Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Viper Compact in allen Wintergetreide-Arten ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Herbst über einen langen Zeitraum eingesetzt werden. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen (starke Niederschläge, ungünstige Temperaturen) kann es zu kurzzeitigen und temporären Aufhellungen der Kulturpflanze kommen. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf den Ertrag. Schäden an der Kulturpflanze möglich. Vorsicht bei benachbarten Kulturen, da Schäden möglich.

HINWEIS

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Beim Auftreten von z. B. gegenüber ALS Herbiziden resistentem Windhalm kein Viper Compact einsetzen.

Nach einem Einsatz von Viper Compact im Herbst sollte im Frühjahr kein Soloeinsatz eines Produktes der HRAC Wirkstoffklasse B (ALS-Hemmer) zur Bekämpfung von Ungräsern zum Einsatz kommen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Aufwandmenge nicht zu reduzieren und in der Fruchtfolge die vorhandene Wirkstoffvielfalt zu nutzen, z. B. durch den Einsatz von Kerb Flo in Winterraps. Folgende ackerbaulichen Maßnahmen unterstützen bzw. erhalten langfristig die Wirksamkeit von herbizidwirksamen Produkten: Behandlung möglichst kleiner Unkrautstadien, wendende statt reduzierte Bodenbearbeitung bei starker Zunahme von Unkräutern und Ungräsern, Wechsel Winterung/Sommerung, Vermeidung der Verschleppung von Unkrautsamen durch Mähdrrescher und Bodenbearbeitungsgeräte.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Bei vorzeitigem Umbruch des Getreides im Frühjahr können nach Pflugfurche Mais, Sommerweizen, Hafer, Kartoffeln, Felderbsen und Feldbohnen nachgebaut werden. Zu weiteren Kulturen bitte Beratung anfordern.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS09
Wirkstoffe:	100 g/l (9,5 Gew.-%) Diflufenican 15 g/l (1,4 Gew.-%) Penoxsulam 5 g/l (0,4 Gew.-%) Florasulam

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

Enthält 1,2-benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille, Universalschutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Standardschutzanzug (Pflanzenschutz), Gummischürze und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Bienen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Fische und Fischnährtiere

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Algen und höhere Wasserpflanzen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Schutz von Flora und Fauna

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW607-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Reduzierte Abstände: 75 %: 15 m
90 %: 10 m

NW800 Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW470 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.